

# GEMEINDE TRATTENBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2006 im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 27. und 28.09.2006 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ernst Schabauer

Vizebürgermeister Markus Trettler

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Franz Polleres

GGR Johannes Hennerfeind

GR Johannes Wappel

GR August Fischer

GR Hubert Haider

GR Franz Könighofer

GGR Ernst Ebner

GR Gerhard Stangl

GR Martin Schabauer (ab 19.30 Uhr)

GR Markus Schneeweis

GR Martin Ofner

GR Thomas Neuhold

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Martin Schabauer (bis 19.30 Uhr)

GR Willibald Tauchner

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Ernst Schabauer

Die Sitzung war öffentlich in den Punkten 01 bis 04 und 06 bis 08.

Die Sitzung war nicht öffentlich im Punkt 05.

Die Sitzung war beschlussfähig.

**30. Nov. 2006**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 14. Juni 2006
- Pkt. 02: Kassenprüfungsbericht
- Pkt. 03: Bericht zur Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung
- Pkt. 04: Beschluss über Behebung der Unwetterschäden
- Pkt. 05: Wohnungsvergabe im Haus Nr. 77
- Pkt. 06: Sanierung öffentliche WC-Anlage
- Pkt. 07: Berichte und Allfälliges

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor er in die Tagesordnung eingeht, stellt er den Antrag, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen, und zwar

### **Vertrag mit der Republik Österreich betreffend Ufermauern im Trattenbach.**

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen und soll als TOP 07 behandelt werden.

#### **01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 14. Juni 2006**

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 14.06.2006 an die Klubsprecher mit der Einladung zur GR-Sitzung versendet wurde und stellt die Frage, ob es Einwendungen gegen die Abfassung gibt.

Nachdem es hiezu keine Wortmeldungen gibt, erfolgt die Genehmigung und Unterfertigung des Protokolles.

Anschließend ersucht der Bgm. Frau Sekretärin Petra Trettler das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.06.2006 zu verlesen.

Nach der Verlesung erfolgt die Unterfertigung.

#### **02. Kassenprüfungsbericht**

Der Bgm. übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Gerhard Stangl.

Der Obmann berichtet, dass am 26. Juni 2006 eine angesagte Prüfung stattgefunden hat und verliest das entsprechende Sitzungsprotokoll.

Die Prüfung der Kassenbestände ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand.

Die Mieten für die Häuser Nr. 10 und 77 wurden neu berechnet. Alle Mieten werden termingerecht einbezahlt. Bei 2 ehemaligen Mietern scheint ein Rückstand auf, der jedoch in Raten abbezahlt wird.

Die Steuerpflichtigen werden regelmäßig gemahnt (vierteljährlich). Bei vier Steuerpflichtigen sind höhere Beträge ausständig, wobei mit einem Steuerpflichtigen eine Ratenzahlung vereinbart wurde. Bei einem weiteren Steuerpflichtigen können Gegengeschäfte abgeschlossen werden. Aufgrund der dinglichen Bescheidwirkung bleiben Abgaben am Haus haften, daher muss versucht werden, den Rückstand eines weiteren Steuerpflichtigen vom neuen Hauseigentümer einzufordern.

Der Prüfungsbericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 03. Bericht zur Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Der Bgm. berichtet, dass Ende Mai/Anfangs Juni eine Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung stattgefunden hat. Nun ist der entsprechende Bericht eingetroffen, der dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen ist.

Der Bgm. verliest den Bericht Punkt für Punkt, wobei die entsprechenden Erläuterungen und die bereits getroffenen bzw. die zu treffenden Maßnahmen durch den Bgm. und dem Kassenverwalter, Frau Sekr. Petra Trettler, erklärt werden.

Stellungnahme zum Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 19. Juli 2006, ZI: IVW3-A-3184101/004-2006:

## GEMEINDEHAUSHALT

### Kassenführung:

- \*) Mehrvorfund - Bei diesem Mehrvorfund handelte es sich um einen noch nicht verbuchten Gehaltsvorschuss von Herrn J. Aigner, dies ist bereits korrigiert.
- \*) Das Sparbuch des NÖ BHW OS Trattenbach wird in den Rücklagennachweis aufgenommen.
- \*) Die Verzinsung der Sparbücher wurde bereits auf 2,5 % angehoben, die einzelnen Sparbücher können aber bleiben und brauchen nicht zusammengeführt werden.  
Alle 6 Monate werden neue Zinsverhandlungen geführt.

### Buchführung:

- \*) 0/+270 UST-Vorsteuer - Die Differenz von + € 223,77 stammt aus einem Versicherungsfall aus dem Jahre 2003, wobei die Versicherung nur den Nettobetrag an die Firma und die Gemeinde Trattenbach die Vorsteuer (vorsteuerabzugsbe-

rechtigt) entrichtet hat und dieser Betrag direkt auf das Vorsteuerkonto gebucht wurde. Beim Monatsabschluss – Grundlage für Umsatzsteuervoranmeldung – wurde dieser Betrag nicht automatisch berücksichtigt.

Der Betrag wurde aber bereits mit der Umsatzsteuervoranmeldung für den April 2006 geltend gemacht.

- \*) 9/-360 UST-Mehrwertsteuer – Hier besteht eine Differenz von € 2,81, wobei im Jahr 2001 um € 2,80 zu wenig an das Finanzamt überwiesen wurde und der Betrag von € 0,01 aus einer Rundungsdifferenz im Jahr 2002 (Umstellung auf Euro) entstanden ist. Dieser Betrag wird bei der nächsten Umsatzsteuervoranmeldung berichtet.
- \*) 9/-3601 Bundesgebühr – Hier besteht eine Differenz von € 0,40 aufgrund eines Schreibfehlers. In den händischen Aufzeichnungen wurde irrtümlich der Betrag von € 45,80 als bezahlt eingeschrieben und in dem entsprechenden Baubewilligungsbescheid wurde der richtige Betrag von € 45,40 eingeschrieben und auch bezahlt. Da die vierteljährlichen Abrechnungen nach den händischen Aufzeichnungen gemacht werden, wurde der Betrag von € 45,80 abgerechnet und daher zu viel an die FLD überwiesen. Dieser Differenzbetrag wurde bereits bei der Abrechnung zum 2. Quartal 2006 abgezogen.
- \*) 9/-361 Regionaltaxe – Hier besteht eine Differenz von + € 58,17, die bereits aus dem Jahr 1998 oder davor stammt. Da der Grund nicht eruiert werden konnte, wird dieser Betrag ausgebucht werden.
- \*) 9/-3624 Finanzamt, DGB – Hier besteht eine Differenz von + € 0,45, der sich aus einem Zahlensturz im Jahr 2004 ergab. Diese Differenz wird bei der nächsten Finanzamtsabrechnung berücksichtigt.
- \*) Kapitalertragssteuer – Die Kest wird in Zukunft auf die jeweiligen Ansätze verbucht.

Herr GR Martin Schabauer kommt zur Sitzung (19.30 Uhr).

#### Mittelfristige Finanzplanung:

Die Steigerungen wurden unter dem Parameter „Post“ eingegeben und vorgesehen, doch durch eine differierende Angabe unter dem Parameter „Ansatz“ wurden diese durch den Programmablauf ignoriert. Es wird in Zukunft ein besseres Augenmerk darauf gelegt und auch die Ausgeglichenheit wird berücksichtigt.

#### Außerordentliche Vorhaben:

- \*) Vorhaben „Wege-, Straßen- und Brückenbau“ – Es werden nur Maßnahmen gefördert, die direkt mit dem Straßenbau zusammenhängen, wie Straßenbau, Instandsetzungen, Agrarwege, Straßenbeleuchtung, Gehsteigerrichtung, etc. Im Jahr 2006 wurde bereits ein Teil des Gehsteiges saniert sowie mit einem Weiterbau begonnen. Sobald die Gesamtkosten feststehen, wird die Förderung

über die BZ berechnet und wird voraussichtlich das Förderausmaß nicht überschritten. Gegebenenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Ansuchen an das Land NÖ betreffend Umwidmung gestellt.

- \*) Auch der Überschuss beim Vorhaben „Sportplatz“ soll umgewidmet werden.
- \*) Schulden – Es wurde bereits eine neue Zinsvereinbarung mit der Raiba NÖ-Süd Alpin getroffen, die ab 1.7.2006 gültig ist.

#### Gemeindeeinrichtungen (Kindergarten):

Die Fahrtkosten für den Kindergarten werden neu berechnet und angepasst.

#### Sonstige Feststellungen:

Die Obmänner der beiden Jagdausschüsse werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Jagdpächter darauf hinweisen sollen, den Jagdpacht rechtzeitig einzuzahlen.

#### Abgaben, Steuern und Gebühren

- \*) Hundeabgabe – Diese wird angepasst.
- \*) Kanal- und Wasseranschlussgebühr  
- diese werden valorisiert.
- \*) Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühr  
- Der Sach- und Personalaufwand wird anteilig angerechnet.  
- Für die Neuberechnung der Kanalbenützungsgebühr wird ein Finanzplan erstellt.  
Da nun alle Anwesen auch im Bereich des BA 02 angeschlossen sind, ist auch mit Mehreinnahmen zu rechnen.
- \*) Die Wasserbereitstellungsgebühr wird neu berechnet, eventuell auch die Wasserbezugsgebühr.

Die Einheitssätze werden in Zukunft in kürzeren Abständen angepasst.

- \*) Aufschließungsabgabe – diese wird valorisiert.
- \*) Friedhofsgebühren – diese werden neu berechnet

#### Mahnwesen:

Die größeren Abgabenschuldner werden nochmals gemahnt und dabei die Ausfertigung eines Rückstandsausweises angedroht, der auch als Exekutionstitel herangezogen werden kann.

## FINANZLAGE

Die Finanzlage wurde erörtert und ist dem Gemeinderat aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre bewusst.

### Freiwillige Leistungen der Gemeinde

Die freiwilligen Leistungen werden abgebaut bzw. so gering als möglich gehalten. Die aufgeworfenen oder auch andere so genannte „freiwillige Leistungen der Gemeinde“ sind zwar nicht dezidiert in der Gemeindeordnung bzw. als Aufgabe im Wirkungskreis angeführt, haben jedoch für die Gemeinde einen ideellen als auch materiellen Stellenwert, da zum Beispiel die Vereine Leistungen erbringen, die ansonsten auf anderem Wege das Gemeindebudget belasten würden, zum Beispiel:

Gute Jugendarbeit in den Vereinen = o. k.  
keine Jugendarbeit = Verwahrlosung  
Verwahrlosung = siehe hohe Jugendwohlfahrtsumlage

Tagesmütter  
gegenüber Nachmittagsbetreuung in der Schule oder Kindergarten -  
kein Vergleich in den Kosten

Förderung der sozialen Dienste = Hilfe vor Ort und im Ort  
keine soziale Betreuung = mehr Heime  
mehr Heime = höhere Sozialhilfeumlage

Aus der vorliegenden Auflistung ist auch zu sehen, dass zwar im Voranschlag Ansätze aufgenommen sind, jedoch laut Ergebnis im Rechnungsabschluss eine sparsame Gestierung erfolgt.

### Verschuldung

In den nächsten Jahren sind keine größere Anschaffungen bzw. Baumaßnahmen geplant, sodass auch keine Neuaufnahmen von Darlehen notwendig werden. Dadurch wird sich die Schuldenbelastung wieder verringern.

### Verbesserung der Finanzlage:

- ad 01. Die Verzinsung der Sparbücher wird regelmäßig kontrolliert und angepasst werden.
- ad 02. Die Zinsenbelastung wurde durch eine neue Zinsvereinbarung verringert (variabler Zinssatz, derzeit 3,645 %).
- ad 03. Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten wird das Baubankkonto nicht mehr benötigt und gelöscht.
- ad 04. Die freiwilligen Leistungen werden abgebaut bzw. so gering als möglich gehalten.

- ad 05. Die Einnahmemöglichkeiten werden - wie bereits vorstehend angegeben - so gut wie möglich ausgeschöpft.
- ad 06. Die diversen Einheitssätze werden valorisiert.
- ad 07. Der Elternbeitrag für den Kindergarten-Transport wird neu berechnet.
- ad 08. Die diversen Anschlussabgaben werden regelmäßig angepasst (Index).
- ad 09. Die Kostendeckung bei den Wasser- und Kanalgebühren wird neu berechnet.
- ad 10. Auf die Einhaltung des Voranschlages wird geachtet.
- ad 11. Die Außenstände werden konsequent – wenn notwendig auch gerichtlich – eingefordert.
- ad 12. In den nächsten Jahren sind keine größeren Vorhaben mit Folgekosten und somit auch keine Neuaufnahmen von Darlehen geplant.
- ad 13. Trotz der gesicherten Finanzierung zeigt es sich immer wieder, dass die Gemeinde Vorhaben vorfinanzieren muss. Die Förderungen, die ein Bestandteil des Finanzierungsplanes sind, kommen meistens nur nach fertig gestellten Abschnitten und das sehr spät.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass wir aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre derzeit eine angespannte finanzielle Lage haben, es jedoch die ausgeführten Projekte nicht zuließen, die Arbeiten über Budgetjahre hinweg ablaufen zu lassen.

Da in nächster Zeit keine großen Projekte geplant sind, wird es auch zu keinen Darlehensaufnahmen kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bgm. den Antrag, die Stellungnahme der Gemeinde Trattenbach wie zuvor besprochen dem Land NÖ mitzuteilen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### **04. Beschluss über Behebung der Unwetterschäden**

Der Bgm. berichtet, dass am 29. Juni 2006 durch Starkregen einige Unwetterschäden aufgetreten sind, die von den zuständigen Abteilungen bereits einige Tage darauf besichtigt und die Schäden aufgenommen und geschätzt wurden.

Folgende Unwetterschäden sind aufgetreten:

- a) Wildbach- und Lawinenverbauung – Schäden am und durch Bach im Bereich Könighofer bis Kuntner:  
 bei Haarstube, Trattenbach 126  
 bei Gansterer Helmut, Trattenbach 116  
 bei Anwesen Dissauer, Alphons und Riegler  
 bei Johann Schöngrundner, Trattenbach 107 (Böschungsrutsch)

Geschätzte Gesamtschäden: € 15.000,00, die folgendermaßen finanziert werden:

60 % Bund	€ 9.000,00
15 % Land	€ 2.250,00
25 % Gemeinde	€ 3.750,00

Der Großteil der Schäden wurde bereits behoben.

- b) Abteilung Güterwege – Schäden an diversen Güterwegen:  
 Trattenbachgraben – Böschungsrutschung bei Anwesen Tisch Franz, Trb. 146  
 Pfaffenstraße – Zufahrt zu Anwesen Trattenbach 126 (Haarstube)

Geschätzte Gesamtschäden: € 5.500,00, wobei hier eine Förderung von 50 % durch den Bund erwartet werden kann und somit der Gemeindeanteil € 2.750,00 betragen wird.

Auch diese Schäden sind bereits behoben.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Behebung der Unwetterschäden im Nachhinein und die Übernahme der anteiligen Gemeindegeldkosten in der Höhe von insgesamt € 6.500,00 zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### 05. Wohnungsvergabe im Haus Nr. 77

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Beschluss: Über Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wohnung Nr. 6 im Haus Nr. 77 an den Wohnungswerber zu vergeben, wenn er sein Interesse und die Annahme der Wohnung noch bekundet. Sollte ein anderes Ansuchen um Wohnungszuteilung eintreffen, wird dieser Tagesordnungspunkt neu behandelt.

#### 06. Sanierung öffentliche WC-Anlage

Der Bgm. erklärt, dass das Pissoir im öffentlichen Herren-WC mit offenem Ablauf nicht mehr zeitgemäß ist und auch nicht mehr richtig funktioniert. Es stinkt nicht nur im WC, sondern es dringt immer einer gewisser Uringestank aus dem WC.

Es wurde daher ein Kostenvoranschlag von der Firma Mitter betreffend Austausch der beiden bestehenden Urinalanlagen auf 1 Absaugurinalanlage eingeholt, dieser Kostenvoranschlag beträgt € 1.433,17 inkl. MwSt. Eventuell kann noch ein Nachlass vereinbart werden.

Die Verfließung des Bodens und der Wand würde Herr Franz Wappel machen.

Die Gesamtkosten werden ca. € 1.700,00 betragen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bgm. den Antrag, den Austausch der Urinalanlagen im öffentlichen Herren-WC zu einem Gesamtpreis von ca. € 1.700,00 vorzunehmen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### **07. Vertrag mit der Republik Österreich betreffend Ufermauern im Trattenbach**

Der Bgm. berichtet, dass in den Jahren 1955 bis 1960 diverse Ufermauern im Trattenbach im Zuge der Regulierungsmaßnahmen nach dem Hochwasser von der Wildbachverbauung erbaut wurden. Diese wurden aber nie vermessen und daher scheint am Kataster teilweise ein anderer Bachverlauf als in der Natur auf.

Im Mai 2006 wurde die L 175 im Bereich vom Anwesen Hasler, Trattenbach 212, bis zu den Anwesen Alphons/Riegler, Trattenbach 164/163, anlässlich der Umbauten im Zuge der Ortsraumgestaltung durch das Land NÖ vermessen. Dabei wurden auch teilweise diese Ufermauern miteingemessen.

Das Land NÖ, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, hat nun einen Vertrag betreffend Erhaltung dieser Ufermauern übermittelt. Der Bgm. verliest das entsprechende Schreiben der NÖ Landesregierung.

Dieser Vertrag (siehe Beilage 1) besagt, dass die Gemeinde Trattenbach die Erhaltung dieser Ufermauern hat, was aber durch den Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinverbauung geschieht und auch in Zukunft geschehen wird.

Es sind noch weitere Vermessungen notwendig, die in einem eigenen Projekt durch die Wildbachverbauung vermessen werden sollen.

Der Bgm. stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag betreffend Erhaltung der bestehenden Ufermauern zwischen der Republik Österreich und der Gemeinde Trattenbach zu beschließen (siehe Beilage 1).

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Vertrag unterfertigt.

Beilage 1

## 08. Berichte und Allfälliges

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

a) Baufortschritt Bauhof:

Die Fundamentplatte wird morgen fertig gestellt, danach werden die Aufmauerungen gemacht. Die Arbeiten werden durchwegs in Eigenleistung durchgeführt, die Schalungsarbeiten werden durch einen Arbeiter der Firma Herbitschek hergestellt, wobei auch die Schalung von der Firma Herbitschek ausgeliehen wird. Am 16. Oktober werden 2 Arbeiter der Firma Haidbauer mit den Zimmererarbeiten beginnen. Der Zubau soll mit einem Eternitdach (leichtes Dach) eingedeckt werden.

b) Kanal BA 02:

Die Bauarbeiten für den BA 02 (Kanal Hinterrotter, Schlaggraben und Talergraben) sind – bis auf einige kleine Wiederherstellungsarbeiten – abgeschlossen, alle Anwesen sind bereits angeschlossen. In der nächsten Woche wird mit den Vermessungsarbeiten begonnen. Ein entsprechender Abnahmetermin wird noch vereinbart.

c) Für die Sanierung der Sanitäranlage in der Wohnung des Herrn Grumbach im Haus Nr. 65 wurde ein Kostenvoranschlag der Firma Ing. Michael Mitter eingeholt, da auch die Wasserleitungen einer Druckprobe unterzogen werden sollen.

d) Aufgrund einer Beschwerde von Fam. Eder und Fam. König wegen der Verlegung des Wanderweges durch Herrn Andreas Schabauer fand eine Besprechung betreffend Verlegung des Wanderweges im Bereich Eder/Schabauer (neues Feld) statt. Der Wanderweg wird großteils am alten Weg belassen und nur teils über die Gemeindestraße umgeleitet.

e) Die Kindergartenleiterin Caroline Pusterhofer befindet sich im frühzeitigen Karenzurlaub, sie wird von der Springerin, Edith Schabauer, vertreten.

f) Das Land NÖ hat beschlossen für die Heizsaison 2006/07 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 für bedürftige Niederösterreicher und –innen zu geben. Die Beantragung kann bis 30. April 2007 am Gemeindeamt erfolgen.

g) Am Freitag, dem 6. Oktober 2006 findet um 19 Uhr der Wechsellandtag in der Wechsellandhalle in Tauchen statt. Dies ist als Auftaktveranstaltung für die Wirtschaftsplattform Wechselland gedacht. Damit Fahrgemeinschaften gebildet werden können wird der Treffpunkt mit 18 Uhr vor dem Gemeindeamt Trattenbach vereinbart.

h) Am 7. Oktober 2006 findet der alljährliche Zivilschutzprobealarm statt und der Bgm. ersucht, die Hörbarkeit der Sirene zu testen.

- i) Der Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen gab eine Stellenausschreibung betreffend Chemiker bekannt. Diese wurde an der Amtstafel ausgehängt.
- j) Herr GGR Johannes Hennerfeind teilt mit, dass im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses vom GAV Aspang-Feistritz eine Inventurprüfung der Kläranlage in Olbersdorf gemacht wurde. Die Kläranlage ist sehr gut geführt, auch das Personal ist kompetent. Dabei ist ihm aufgefallen, dass das Gemeindewappen von Trattenbach in der Kläranlage noch nicht dabei ist.
- k) Herr GR Martin Schabauer ersucht, das Gitter auf der Baumgartenstraße auszuräumen, da hier immer wieder Verstopfungen auftreten.
- l) Herr GR Markus Schneeweis fragt nach, was sich bezüglich Schutzweg tut. Der Bgm. erklärt, dass ein Ansuchen gestellt, jedoch noch keine Verhandlung ausgeschrieben wurde, da die Behörde die erfolgte Zählung nicht akzeptieren will. Die Zählung wurde an einem Dienstag morgen durchgeführt, wo die Kinder von der Schülermesse in der Schule gegangen sind und sich daraus eine zu hohe Frequenz ergeben würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr.

  
Bgm. Ernst Schabauer (Vorsitzender)

  
Petra Trettler (Schriftführer)

























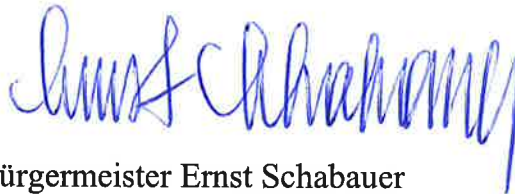
## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich ersuche folgenden Punkt in Form eines Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung der Gemeinderassitzung vom 5. Oktober 2006 zu nehmen:

**Vertrag mit der Republik Österreich betreffend Ufermauern im Trattenbach**

Begründung erfolgt mündlich.



Bürgermeister Ernst Schabauer